

Pressemitteilung zum Thema: Trinkwasserförderung in der Graft

Jedes geförderte Wasser hat durch die anschließende Aufbereitung zu Trinkwasser eine exzellente Qualität. Es sind jedoch gerade die Aufbereitungskosten, die Trinkwasser verteuern. In Delmenhorst wird es ebenso wie in anderen Wassereinzugsgebieten aufwändiger sein, die moorigen Bestandteile des Wassers herauszufiltern. Im Einzugsbereich des Oldenburg-Ostfriesischen Wasserverbandes weisen viele Messstellen zu hohe Nitratwerte auf, die Grundwasserbrunnen müssen inzwischen fast schon aus 200m Tiefe gefördert werden. Das verteuert den Wasserpreis auch.

Außerdem wird seit 2011 jährlich für rund 2,5 Mio.Euro Wasser aus der Graft in die Delme gepumpt. Dieses Abpumpen verhindert ein Absaufen der Graft, erzeugt hohe Kosten und ist ökologisch nicht zu rechtfertigen.

Grundlage für die Genehmigung zur Wasserförderung ist ein Wasserrechtsantrag, in dem die Ergebnisse der Grundwassererkundung sowie die Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Natur, Boden, Umwelt und Mensch dargestellt sind. Wasser fördern darf nur, wer die hohen Auflagen des Wasserrechtsantrags erfüllt.

Für den Delmenhorster Wasserrechtsantrag liegen inzwischen viele Gutachten, wie z.B. Umweltverträglichkeitsgutachten, Hydrogeologische Gutachten usw. vor. Ebenso fließen Anregungen und Bedenken von Verbänden ein. Wir finden es erstaunlich, dass sich Gegner der Trinkwasserförderung einzelne Einwände heraussuchen und nicht die Gutachten in ihrer Gesamtheit abwägen. Das ist für eine gründliche Ratsarbeit erforderlich. Wir fragen auch, wer die Ratsmitglieder gezwungen hat, einer Trinkwasserförderung zuzustimmen? Die Grünen fordern die Stadtverwaltung auf, dem Rat die Auswertung der gesamten Gutachten und der Einwände der Verbände vorzustellen, damit der Rat eine Gesamtbewertung vornehmen kann.

Marianne Huismann, Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen